

Sicherheit: Funktionierendes Licht am Velo ist im Herbst besonders wichtig – es finden verstärkt Kontrollen statt

## Kinder wissen besser Bescheid

Die Kapo warnt vor möglichen Velounfällen durch fehlende oder unzureichende Beleuchtung – besonders in der Herbst- und Winterzeit. Die Repol führt verstärkt Kontrollen vor Schulhäusern und auf Radwegen in der Region durch. «Lichtsündern» unter 15 Jahren droht sogar eine Anzeige.

Die steigende Zahl an Velofahrerinnen und Velofahrern hat laut der Kantonspolizei zu wachsenden Unfallzahlen geführt. Im Herbst und Winter steige das Risiko für Velofahrer zusätzlich, weil diese aufgrund der schlechteren Sichtverhältnisse schlicht übersehen würden: «Volle Konzentration auf die Strasse, keine Ablenkung und für freie Sicht sorgen», mahnt Bernhard Graser von der Medienstelle der Kapo deshalb bei Autofahrern an. Gleichzeitig sieht er die Velofahrer selbst in der Pflicht, durch die richtige Beleuchtung ihres Zweirads das Risiko zu verringern.

### Keine blinkenden Lichter

Obligatorisch sind beim Velo Reflektoren oder reflektierende Folien mit einer Leuchtfläche von mindestens 10 cm<sup>2</sup> (vorne weiss, hinten rot). Bei Dämmerung und nachts muss ausserdem vorn und hinten «ruhendes Licht» (keine Blinklichter) in denselben Farben angebracht sein. Die Lichter müssen noch auf 100 Meter sichtbar sein. Velopedalen müssen ausserdem mit Rückstrahlern versehen sein – ausgenommen Rennpedalen, Sicherheitspedalen oder dergleichen. «Zusätzliche Lichtquellen am Velo seien erlaubt, diese dürften auch blinken, andere Verkehrsteilnehmer aber weder blenden, noch stören», erklärt Polizeichef Daniel Schreiber von der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung



Jörg Anthamatten von der Repol Rohrdorferberg-Reusstal gibt Verkehrsunterricht an den Schulen.

Fotos: ml

(BFU) empfiehlt ausserdem, helle oder signalfarbige Kleidung zu tragen. Während dunkel gekleidete Personen bei Nacht nur bis zu einer Distanz von 25 Metern gesehen werden, erhöht sich so die Sichtbarkeit auf 40 Meter, bei reflektierenden Materialien sogar auf bis zu 140 Meter.

### Kontrollen an Schulen

«Seit Jahren ist das Velolicht von Herbst bis Frühjahr einer unserer Schwerpunkte», berichtet Daniel Schreiber. Die Repol führe morgens und abends verstärkt Kontrollen durch – am Morgen vor allem vor Schulhäusern und an stark befahrenen Velowegen in der Region. Fahrrad und Licht seien auch im Verkehrsunterricht Thema: «Die Schüler wissen ganz

genau, was Vorschrift ist.» Die Erfahrung zeige zwar, dass es immer noch Velofahrer gebe, die ohne Licht unterwegs seien. Die verstärkten Kontrollen zeigten aber Wirkung.

### Busse oder Anzeige

Eine Rolle spielt dabei sicher auch, dass Verstösse recht unangenehme Folgen haben können: Bei nicht vorschriftsmässiger Beleuchtung wird bei Jugendlichen ab 15 Jahren sowie Erwachsenen eine Ordnungsbusse von 40 Franken fällig. Werden Kinder unter 15 Jahren ohne ausreichende Beleuchtung erwischt, gibt es sogar eine Anzeige bei der Jugendanwaltschaft. «In der Regel bleibt es beim ersten Mal bei einer Verwarnung», erklärt Schreiber, «es kön-

ne aber auch eine Busse geben». Schon allein deshalb sollten Eltern die Velos ihrer Kinder überprüfen und Erwachsene selbst mit gutem Beispiel vorangehen – nicht nur, aber besonders im Herbst und Winter.

Michael Lux



«Ruhendes Licht»: Velolichter dürfen nicht blinken oder blenden.

### Des Rätsels Lösung ...

von Seite 2



LACHANFALL

## LESERMAIL

### Sie sind unser Reporter!

Ein Brand, ein Unfall, eine Schlampererei oder einfach ein Bild vom traumhaft schönen Sonnenuntergang oder von einer aufopfernden Handlung?

Senden Sie uns eine E-Mail samt Foto, Bild-Legende und Ihrer Telefon-Nr. an [redaktion@reussbote.ch](mailto:redaktion@reussbote.ch). Alle eingehenden Informationen werden von der Redaktion geprüft. Sofern Ihr Bild im «Reussbote» veröffentlicht wird, erhalten Sie ein Honorar von 20 Franken.

### Wohlenschwil: Schon wieder ein Theater-Leckerbissen

## Klärli und der belgische Pilot

Nach dem denkwürdigen Freilichttheater «Schwertstreich» wartet am Freitag, 29. Oktober auf die Theaterfreunde erneut eine Produktion erster Güte.

Unter dem Titel «Klärli und der belgische Pilot» bringt die schweizweit bekannte Schauspielerin und Musikerin Cornelia Montani zusammen mit ihren Partnern Joe Fenner und Daniel Schneider die unglaubliche, aber wahre Lebensgeschichte ihrer Grossmutter in Form eines Musiktheaters auf die kleine Wohlenschwiler Bühne. Zu dritt spüren die Künstler erzählend, spielend und mit Akkordeon, Klarinette, Bassklarinette und Saxofon musizierend dem ereignisreichen Leben der Inner-schweizer Arztfrau aus dem letzten Jahrhundert nach.

Es ist die Geschichte einer grossen Liebe, die schlussendlich auch eine gemeine Intrige zu besiegen vermag; die dazwischen aber von einem Leben in fragilem Wohlstand mit Entbehrungen, Glücksmomenten und abgrundtiefen Enttäuschungen geprägt ist. Clairelise Montani, die kurz vor der Premiere des Theaterstücks verstorbene Mutter der Hauptakteurin, lieferte mit ihrem Buch «Sei lieb mit Klärli» die Grundlage für das Musikthea-



Joe Fenner, Daniel Schneider und Cornelia Montani (v. l.) kommen in die Alte Kirche Wohlenschwil.

Foto: zVg

ater. Die betagte Frau besuchte zu diesem Zweck eigens einen Schreibkurs, denn sie verrät im Klappentext: «In Mamas Nachlass fanden wir eine Holzschatulle voller Briefe und Notizen. Ich brauchte Wochen, bis ich den Mut hatte, sie zu öffnen. Dann aber hat mich der Inhalt tief erschüttert. Ich wusste sofort: Darüber will ich ein Buch schreiben!»

Cornelia Montani und ihrem Team ist es gelungen, den gut 600 Seiten starken «Wälzer» ihrer Mutter in ein ergreifendes 85-minütiges Musikthea-

ter umzusetzen: Berührend, aufrüttelnd – wahr.

Die Veranstaltung wird am Freitag, 29. Oktober um 20.15 Uhr in Form eines Corona-Zertifikatsanlasses durchgeführt. Das Covid-Zertifikat und ein gültiger Ausweis sind für den Einlass obligatorisch. Die Öffnung der Kasse und der Kleinen Weinbar ist um 19.15 Uhr. Anschliessend an den Anlass offeriert die Kulturkommission einen Dopéro. Reservationen über [ticket@kultur-wohlenschwil.ch](mailto:ticket@kultur-wohlenschwil.ch) oder, jeweils ab 17 Uhr, über 079 719 05 01. (cm)

GAST  
KOLUMNE

Ruth Humbel aus Birmenstorf vertritt die Mitte seit 2003 im Nationalrat. Sie ist mit Beat Näf verheiratet und Mutter zweier erwachsener Kinder. Zu ihren Hobbys gehören nebst Orientierungslauf, Skifahren und Langlauf.

5% 6^ 7& 8\* 9( 0) - =+ delete

### Nein zur Pflegeinitiative heisst Ja zur sofortigen Stärkung der Pflege

Am 28. November stimmen wir über die Pflegeinitiative ab. Die Problem-analyse der Initiantinnen der Pflegeinitiative teile ich weitgehend: Wir haben einen Mangel an Pflegepersonal, eine zu kurze Verweildauer im Beruf und teilweise erschwerte Arbeitsbedingungen. Diese Probleme sind indes nicht auf Bundesebene, sondern von den Kantonen zu lösen. Das Gesundheitswesen ist Sache der Kantone. Die Kantone machen Spitalisten sowie Pflegeheimlisten und müssen für genügend Fachpersonal sorgen.

Dennoch hat das Parlament die Anliegen zur Stärkung der Pflege weitgehend aufgenommen und lanciert mit dem indirekten Gegenvorschlag eine eigentliche Aus- und Weiterbildungsoffensive für Pflegefachpersonen auf Stufe höhere Fachschule und Fachhochschule: Der Bund investiert über die nächsten 8 Jahre 469 Mio. Franken. Die Kantone müssen mindestens den gleichen Beitrag leisten. Insgesamt werden rund 1 Milliarde Franken investiert. Vorgesehen sind Ausbildungsbeiträge an Institutionen sowie Beiträge an den Lebensunterhalt von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule und der höheren Fachschule.

Im Weiteren stärken Anpassungen im Krankenversicherungsgesetz die Pflegefachpersonen in der eigenständigen Anwendung ihrer beruflichen Kompetenzen: Ihre selbstständige Tätigkeit zu Lasten der Krankenversicherer ohne ärztliche Anordnung wird ausgeweitet und sie bekommen Mitentscheidungskompetenz bei der Anordnung der Akut- und Übergangspflege.

Trotz diesem Erfolg haben die Initiantinnen ihre Initiative nicht zurückgezogen. Der indirekte Gegenvorschlag tritt indes nur beim Rückzug oder einer Ablehnung der Initiative in Kraft. Die Initiantinnen wollen auch Lohnforderungen, Arbeitsbedingungen und der Stellenplan auf Bundesebene geregelt haben. Diese Anliegen gehören aus rechtlichen und föderalen Gründen indes nicht auf Bundes- sondern auf kantonale Ebene. Die Kantone müssen zusammen mit den Gesundheitsinstitutionen und Sozialpartnern Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen finden. Wird die Initiative angenommen – was nach aktuellen Umfragen der Fall sein wird – haben die Pflegefachpersonen einen Artikel in der Bundesverfassung, aber praktisch keine Verbesserung. Die Umsetzungsarbeiten beginnen von vorne und dürften Jahre beanspruchen. Ich sage Nein zur Pflegeinitiative, weil nur bei deren Ablehnung der indirekte Gegenvorschlag in Kraft tritt, 1 Milliarde Franken in die Bildungsoffensive investiert wird und die Pflege schnell und wirksam gefördert werden kann.